

Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

**INTER
NORGA**

Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **INTERNORGA 2026**
99. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **13. – 17. März 2026**

Projektleitung:

Matthias Balz
Director INTERNORGA

Telefon: +49 40 3569-2435
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Claudia Becker
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2453
E-Mail: claudia.becker@hamburg-messe.de

Isabel Brückner
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2436
E-Mail: isabel.brueckner@hamburg-messe.de

Anna Granso
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2430
E-Mail: anna.granso@hamburg-messe.de

Kristina Hagemann
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2434
E-Mail: kristina.hagemann@hamburg-messe.de

Yvonne Reinshagen
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2433
E-Mail: yvonne.reinshagen@hamburg-messe.de

Lea Stoessinger
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2432
E-Mail: lea.stoessinger@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: 1. Juni 2025

Öffnungszeiten: täglich 10.00 – 18.00 Uhr

Aufbauzeiten: Die Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (internorga.com).

**Vorzeitiger Standaufbau/
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhalten die Ausstellenden zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien:
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Digital Networking & LeadGrowth Package betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils 475 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge des Firmenprofils inkl. Angebotsgruppen sowie Nutzung der Funktionen Matching und Leadtracking in der bereitgestellten Networking-Plattform. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Networking-Plattform wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Networking-Plattform genannte Ansprechperson.

**Einschreibgebühr
für Mitausstellende:**
(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Der Hauptausstellende meldet seine Mitausstellenden über seine Online-Anmeldung an. Die Mitausstellergebühr beträgt 495 € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der INTERNORGA 2026 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.



Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

**INTER
NORGA**

Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: Ausstellungsschutz: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der INTERNORGA 2026 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das Online Service Center gebucht werden.
Einladungen:	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Ausstellenden berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen:	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Annullierung: (s. Ziffer 2.2 ATB)	Bei einer Annullierung der Anmeldung vor Zulassung wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
Kostenelementeklausel:	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind. Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign“ bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.
Präsenz- und Betriebspflicht: (Ziffer 7.7 ATB)	Der Aussteller hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messtages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, im Falle der Zuwiderhandlung eine angemessene, nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Landgericht auch der Höhe nach auf ihre Angemessenheit zu überprüfende Vertragsstrafe zu verlangen. Als Anhaltspunkt werden rund 1.000 € pro Tag als Vertragsstrafe angesetzt
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).
Veranstaltungen von Ausstellenden:	Die Durchführung einer Veranstaltung auf dem eigenen Messestand nach den täglichen Öffnungszeiten ist schriftlich über das Online Service Center (OSC) zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Ausstellenden berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22.00 Uhr zulässig.
Einschränkung der Zulassung: (s. Ziffer 11.4 ATB)	Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.
Verkaufsregelung: (s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)	Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.
Vorführungen, Events: (s. Ziffer 13.1 ATB)	Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.